

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



18. Jahrgang

Donnerstag, den 17. April 2014

Nummer 4



Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas !
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort in einem Satz
und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei
und was ist's - ein Osterei

Frohe Ostern wünschen

**Heiko Koch
Bürgermeister
Elxleben**

**Renè Heinemann
Bürgermeister
Witterda mit
OT Friedrichsdorf**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl der Kreistagsmitglieder
Gemeinderatsmitglieder

am 25. Mai 2014
in den Gemeinden Elxleben und Witterda

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Gemeinden
Elxleben und Witterda

- kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten - und am **Freitag, 09. Mai 2014** bis 13.00 Uhr in der
Gemeindeverwaltung Elxleben - Hauptamt

Ort der Einsichtnahme

**Gemeindeverwaltung Elxleben;
Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Hauptamt, 1. Etage**

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (05. Mai bis 09. Mai 2014), spätestens am **09. Mai 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis 13.00 Uhr, bei der Gemeinde

Elxleben

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **23. Mai 2014** (2. Tag vor der Wahl), 13.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-geht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**Elxleben, den 17. April 2014
Die Gemeindebehörde
Gemeindeverwaltung Elxleben**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde der Gemeinden
Elxleben und Witterda

wird in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten - und am **Freitag, 09. Mai 2014** bis 13.00 Uhr in der
Gemeindeverwaltung Elxleben - Hauptamt

Ort der Einsichtnahme

**Gemeindeverwaltung Elxleben;
Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Hauptamt, 1. Etage**

für Wahlberechtigte zu Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von andern im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (05. Mai bis 09. Mai 2014), spätestens am **09. Mai 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis 13.00 Uhr, bei der Gemeinde

Elxleben

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Sömmerda durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises

oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EWO bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EWO, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der EWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EWO entstanden ist, wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elxleben, den 17. April 2014

**Die Gemeindebehörde
Gemeindeverwaltung Elxleben**

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

am 10. Februar 2014

**Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1;
anwesend: 8 + 1; 19.10 Uhr 9+1;**

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 09. Dezember 2013
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunal- und Europawahl 2014
5. Verschiedenes

Der Bürgermeister, Herr Koch, begrüßte die Mitglieder zur ersten Sitzung und wünscht allen beruflich und privat viel Erfolg für das Jahr 2014, sowie eine konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 09. Dezember 2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 09. Dezember 2013 wird wie folgt genehmigt:
Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden die einzelnen Positionen beraten. Ergänzungen und Anregungen der Mitglieder wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Herr Koch übergab das Wort an Frau Fischer.

Frau Fischer verlas den Bericht zum Haushaltsplan 2014.

Frau Fischer steht für weitere Fragen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

Zum Thema Schulden hatten wir erst kürzlich mit einem veröffentlichten Artikel des Allgemeinen Anzeigers, Sömmerda Teil, Anstoß genommen. Herr Koch brauchte einen Tag um an den Verantwortlichen für diesen Artikel zu kommen und forderte eine schnellstmögliche Richtigstellung. Diese erfolgte zwei Tage später, nach der Größe des Artikels wird dies kaum ein Leser wahrgenommen haben.

Herr Böttcher bittet eine Klarstellung in der Presse durch den Bürgermeister. Vorsorglich auch im Amtsblatt, evtl. mit der Aufklärung was hinter diesen Schulden steckt.

Herr Koch sprach mit dem Chefredakteur, mit der Absicht, zu gegebener Zeit in der Zeitung die Belange der Gemeinde darstellen zu können.

Im Jahr 2014 haben wir im Vermögenshaushalt ein großes Volumen, aufgrund von vielen Planungsleistungen, die auch für die nächsten Jahre vorbereitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die schrittweise Sanierung der Oberflächenentwässerung und der Schmutzwasserkanäle, da sich die Einleitgebühr nach Erfurt, mit Erlass der neuen Satzung durch die Stadt, angepasst wurde.

Wo kommt der Bauhof hin, wenn das Objekt veräußert wurde, diese Frage stand und wir sind zu dem Schluss gekommen, einen neuen Bauhof im Objekt der Kläranlage aufzubauen. Mit einer neuen Halle von 75 m² für Unterstellmöglichkeiten der Kommunaltechnik soll in diesem Jahr begonnen werden.

Nach der schrittweisen Sanierung/ Rückbau der Kläranlage wird für die Gemeindearbeiter ein Wohncontainer bereitgestellt.

Herr Westhaus gibt zu bedenken, dass die Halle zu klein ist für unsere Zwecke.

Herr Koch wir wollen mit dem Bauausschuss im März beginnen ein Konzept zu erarbeiten wie wir in Zukunft Verwaltung und Bauhof trennen, das Pumpenhaus und Emscherbrunnen abreisen und Neues effektives für den Bauhof schaffen.

Herr Westhaus: Kann hierzu der ländliche Weg genutzt werden? Herr Koch -> Ja.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr.: 197 - 31 - 2014 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr. 10 S. 295), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 10. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	4.457.300
und Ausgaben	4.457.300
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	2.128.700
und Ausgaben	2.128.700
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **360 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats:14 + 1;
davon anwesend:9 + 1;
Ja-Stimmen: 10;
Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 198 - 31 - 2014 über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 08.04.2009 (GVBl. Nr. 5 S. 345), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 10. Februar 2014 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014, für die Jahre 2013 - 2017.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats:14 + 1;
davon anwesend:9 + 1;
Ja-Stimmen: 10;
Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunal- und Europawahl 2014

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr.: 199 - 31 - 2014
über die Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertreten-
den Wahlleiters der Gemeinde Elxleben für die Kommunal-
und Europawahl am 25. Mai 2014**

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 1 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben, Herr Heiko Koch, bestellt.
Als Stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Erika Schönthal, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....9 + 1;
Ja-Stimmen:..... 10;
Nein-Stimmen:..... 0;
Enthaltungen:..... 0.

Zum 5. TOP:

Verschiedenes

5.5.

Herr Koch stellt den Antrag, die Familie Böning von der Benutzungsgebühr ihrer Kinder in der KiTA für das Jahr 2014 freizustellen.

Fraktionsübergreifend ist eine Zustimmung zu verzeichnen.
Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 203 - 31 - 2014

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Benutzungsgebühr in der Kindertageseinrichtung für Januar bis Dezember 2014 zur Unterstützung unserer jungen Drillingsfamilie Böning.

Die Gesamtausgabe für die „Drei“ beträgt **2.160 Euro**.

(Benutzungsgebühr:

60 € x 12 Monate = 720 €

720 € x 3 Kinder = 2.160 €)

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....9 + 1;
Ja-Stimmen:.....10;
Nein-Stimmen:.....0;
Stimmhaltungen:.....0.

5.2.

Frau Oppel

-> Auf dem Gelände des ehemaligen Max Bahr ist die Beleuchtung stets an.

Herr Koch

-> Sind keine Kosten der Gemeinde.

5.3.

Herr Westhaus

-> Wollte den weiteren Verlauf der Abarbeitung der Forderungen am Objekt Seniorentreff wissen.

Gibt zwei Möglichkeiten, 1. Fa. Schlothauer stellt uns die Mittel zur Verfügung, um die Mängel selbst zu beheben oder

2. Die Mängelbeseitigung schnellstmöglich seinerseits zu beheben.

Bei Ignoranz einen Fachanwalt einschalten.

Herr Seider

-> Beweissicherungsverfahren muss eingeleitet werden.

Der Firma Schlothauer einen Mangel nach Abnahme aussprechen für die Restleistungen. Dem Vertragspartner müssen die Mängel mitteilt werden.

Der Anwalt sollte ein Schriftsatz verfassen, um die Frist nicht verstreichen zu lassen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

**Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Elxleben**

am 17. März 2014

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1

anwesend: 10 + 1

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 10. Februar 2014
2. Beschlussfassung über die Vergabe zu den Leistungen der Kamerabefahrung des Abwassernetzes
3. Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Kita Los1 und Los 2
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für Baumaßnahmen der Oberflächenentwässerung in der Ortslage
5. Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Kommunalfahrzeuges
6. Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Sanierung Kalkgraben / Ringelgraben
7. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Eine Kopie des Schreibens vom Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, vom 24.02.2014, mit der Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2014 unserer Gemeinde wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung versandt.

Herr Koch beantragt die Tagesordnung um einen Punkt zu ergänzen. Hierbei handelt sich um den Tagesordnungspunkt 7 - Aufstellungsbeschluss - Bbauungsplan Am Sportplatz I.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten der Absetzung der Tagesordnungspunkte mit folgendem Ergebnis zu:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.

Die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend in der Nummerierung nach hinten.

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 10. Februar 2014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 09. Dezember 2013 wird wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe zu den Leistungen der Kamerabefahrung des Abwassernetzes

In dem Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss wurde die Vergabe der Leistungen der Kamerabefahrung behandelt.

Um einen genauen Überblick des Kanalzustandes zu erhalten und Maßnahmen zu ergreifen und evtl. kurzfristig abzuschließen sollen folgende Straßen mit der Kamera befahren werden:

Ernst-Thälmann-Straße, Erfurter Straße, Maxim-Gorki-Straße und Angerbereich.

Nach beschränkte Ausschreibung an 3 Firmen, lagen zur Submission am 21.02.2014 2 Angebote vor und ein Angebot wurde verspätet abgegeben.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma Onyx Erfurt mit einer Bruttosumme von 5.275,86 € vorgeschlagen.

Für den Komplex Kanalsanierung sind im Haushalt 2014 200.000 € eingeplant.

Herr Böttcher möchte, dass in den Beschluss die Haushaltsstelle mit aufgenommen wird.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr: 204 - 32 - 2014
über die Vergabe zu den Leistungen der Kamerabefahrung des Abwassernetzes/ Teilgebiete**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe zu den Leistungen der Kamerabefahrung des Abwassernetzes/Teilgebiete an die Firma

Onyx Erfurt, Kalkreife 15, 99085 Erfurt,

gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 21.02.2014 in Höhe von brutto **5.275,86 €** zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 7000 - 9502 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:.....11;
Nein-Stimmen:..... 0;
Stimmenthaltungen:..... 0.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Kita Los 1 und Los 2

Los 1 - Rohbau -

Am 27.02.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 1 - Rohbauarbeiten, hier lagen von 15 aufgeführten Firmen, 7 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH, Rudolstadt mit einer Bruttosumme von 145.962,15 € vorgeschlagen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr: 205 - 32 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA Los 1 - Rohbau -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen in der Kindertagesstätte Los 1 - Rohbau - an die Firma

**BARU Hoch- und Tiefbau GmbH,
Oststraße 67, 07407 Rudolstadt,**

gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 27.02.2014 mit dem Nebenangebot in Höhe von brutto **145.962,15 €** zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:..... 9;
Nein-Stimmen:..... 0;
Stimmenthaltungen:..... 2.

LOS 2 - Dachdeckerarbeiten -

Am 27.02.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 2 - Dachdeckerarbeiten, hier lagen von 14 aufgeführten Firmen, 9 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma Holl Flachdachbau GmbH, Hohenleuben mit einer Bruttosumme von 45.797,00 € vorgeschlagen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr: 206 - 32 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA Los 2 - Dachdeckerarbeiten -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen in der Kindertagesstätte Los 2 - Dachdeckerarbeiten - an die Firma

**Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG,
Schlossstraße 18, 07958 Hohenleuben,**

gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 27.02.2014 in Höhe von brutto **45.797,00 €** zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:..... 9;
Nein-Stimmen:..... 0;
Stimmenthaltungen:..... 2.

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für Baumaßnahmen der Oberflächenentwässerung in der Ortslage

Der Verwaltung liegen Honorarangebote für Ingenieurleistungen vom 04.02.2014 - Regenwasserkanal- in der August-Bebel-Straße und Bahnhofstraße vor, in dem alle Leistungsphasen vorhanden sind.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr: 207 - 32 - 2014
über die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenwasserkanals in der August-Bebel-Straße**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenwasserkanals im Zuge der August.-Bebel-Straße zwischen den Hausnummern 6 und 3 inklusive zwei Querungen der an das Planungsbüro

KH Planwerk GmbH in Erfurt

gemäß des vorliegenden Honorarangebotes vom 04.02.2014 in Höhe von brutto **11.500,00 €** zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 7000 - 9502 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja - Stimmen:.....11;
Nein - Stimmen:..... 0;
Stimmenthaltungen:..... 0.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr: 208 - 32 - 2014
über die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenwasserkanals in der Bahnhofstraße**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenwasserkanals im Zuge der Bahnhofstraße mit Einbindung des Bahnhofgebäudes an das Planungsbüro

KH Planwerk GmbH in Erfurt

gemäß des vorliegenden Honorarangebotes vom 04.02.2014 in Höhe von brutto **10.750,00 €** zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 7000 - 9502 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:.....11;
Nein-Stimmen:..... 0;
Stimmenthaltungen:..... 0.

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Kommunalfahrzeuges

Der Verwaltung liegen fünf Angebote von Fahrzeugtypen mit Hakenlifffahrzeugen vor.

Alle angebotenen Fahrzeuge hatten wir vor Ort zur Besichtigung und Probearbeiten.

Finanzielle Mittel wurden im Haushaltsplan eingestellt. Das wirtschaftliche Angebot bewegt sich auch in diesem geplanten Limit. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 209 - 32 - 2014

Kauf eines Kommunalfahrzeug

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kauf eines Kommunalfahrzeuges ISUZU (Abrollkipper) mit Zusatzausstattung, laut Angebot vom 03.12.2013 von der Firma

Weymann Technik GmbH,

Bahnhofstraße 74 a, 99955 Bad Tennstedt

in Höhe von brutto **107.480,80 €.**

Es soll die HH-Stelle 7700-9352 angesprochen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:.....11;
Nein-Stimmen:.....0;
Stimmhaltungen:.....0.

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Sanierung Kalkgraben/Ringelgraben

Im Vorfeld wurde mit der Unteren Wasserbehörde Sömmerda, der Gemeinde Walschleben, der Agar Elxleben und dem Planungsbüro eine Beratung zur Sanierung der Gräben durchgeführt. Das Planungsbüro erstellte uns kostenfrei ein Leistungsverzeichnis. Durch die Sanierung der Gräben wird ein erster Schritt zur gemeinsamen Gewässerschutz angestrebt.

Ein weiterer Schritt wäre die Gründung eines Gewässerverbandes mit der umliegenden betroffenen Gemeinden. Hier sollte ein Konzept erarbeitet werden, um langfristig Maßnahmen im Bereich der Gewässerunterhaltung umzusetzen.

Es muss geprüft werden, in wie fern Fördermittel zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

In dem vorhandenen Leistungsverzeichnis ist klar ersichtlich, in welchem Maß, jede Gemeinde an der Grabensanierung finanziell beteiligt wird.

Das Planungsbüro schlägt eine beschränkte Ausschreibung an 3 Firmen vor.

Elxleben und Walschleben arbeiten gemeinsam an der Absenkung des Wasserspiegels durch die intensive Säuberung und Pflege sowie der Gehölzpflanze entlang des Kalk- und Ringelgrabens. Große Unterstützung erfahren wir von der Agargenossenschaft Elxleben, auf deren Felder wir den Schlamm entsorgen dürfen.

Die Gräbendurchlässe, die die B4 queren, sind unsererseits dem Straßenbauamt Mittelthüringen gemeldet, damit diese ebenfalls entschlammt werden.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 210 - 32 - 2014

über die Ausschreibung zur Sanierung Kalkgraben/ Ringelgraben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die beschränkte Ausschreibung zur Sanierung des Kalkgrabens / Ringelgrabens.

Es soll die HH-Stelle 6900 - 9500 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1;
davon anwesend:.....10 + 1;
Ja-Stimmen:.....11;
Nein-Stimmen:.....0;
Stimmhaltungen:.....0.

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Am Sportplatz I, der Gemeinde Elxleben

Gemäß § 38 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung meldet sich ein Gemeinderatsmitglied, ihn wegen Befangenheit von der Beratung und der Abstimmung auszuschließen.

Herr Koch gab den Mitgliedern des Gemeinderates Zeit, um sich in die Tischvorlage einzulesen.

In diesem Beschluss wird der Geltungsbereich eingegrenzt.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 211 - 32 - 2014

über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Am Sportplatz I, der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt:

1. Für das Gebiet „Am Sportplatz I“ in 99189 Elxleben soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 17394 m².
Die Abgrenzung des Gebietes in der Flur 8 wird wie folgt definiert:
Beginnend am Fahrbahnrand der Straße Zum Sportplatz auf Höhe nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 137/3 in südlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 137/3 auf einer Länge von 22,37 m hier senkrecht abknickend nach Westen und (22,62 m) weiter verlaufend bis zum Schnitt mit der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 137/2 hier in südlicher Richtung abknickend und dann der östlichen Flurstücksgrenze (16,96 m) einschließlich Knicken (in westlicher Richtung 13,06 m und wieder in südlicher Richtung (36,65 m) folgend bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 141/1 hier in westlicher Richtung abknickend und entlang der Flurstücksgrenze auf einer Länge von 32,93 m hier in südlicher Richtung abknickend und das Flurstück 141/1 auf einer Länge von 18,34 m schneidend bis zur Grenze des Flurstückes 149, dieses ebenfalls in südlicher Richtung schneidend (auf 14,13 m) und an dessen südlicher Grenze auf 8,93 m weiter in östlicher Richtung und dann in südlicher Richtung abknickend entlang der westlichen Außenwandflucht des Gebäudes Th.-Müntzer Straße 72a die Flurstücke 150/2 (auf 9,01 m), 150/1 (auf 12,68 m) und 155 (auf 17,73 m) scheidend bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 156/3, hier in östlicher Richtung abknickend und der Richtung der Flurstücksgrenze folgend (10,98 m Fl. St. 156/3 und 13,93 m Fl. St. 156/4), hier in südlicher Richtung abknickend und der westlichen Gebäudeflucht des rückwärtigen Gebäudes Th.-Müntzer- Straße 89 auf 39,19 m folgend bis zum Schnitt mit der Flurstücksgrenze Fl. St. 161/3, hier in östlicher Richtung abknickend der Flurstücksgrenze einschließlich Knicken folgend, bis zur südwestlichen Flurstücksecke, die letzte Richtung beibehaltend weiter entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 466/161 und danach das Flurstück 431/2 senkrecht schneidend, bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 232, hier in nördlicher Richtung abknickend, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 232 und 233, an der nördlichen Flurstücksecke in westlicher Richtung abknickend an der nord-westlichen Flurstücksecke (Fl. St. 159 in östlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 431/2, hier weiter an der westlichen Flurstücksgrenze Flurstück 431/2 entlang der Grundstücke 851/158 und 850/151 bis zur Flurstücksgrenze Flurstück 153/2, hier in westlicher Richtung abknickend bis zur Grenze des Flurstückes 426, dieser 90,71 m in nördlicher Richtung folgend und dann entlang der Böschungsoberkante das Flurstück 145/2 schneidend bis zur südlichen Kante der Brücke über den Dorfgraben, das Bauwerk südlich bzw. östlich mit mehreren Knicken einschließend und von der nordöstlichen Ecke der südlichen Bauwerkswand zum Fahrbahnrand auf 0,36 m verschwendend und danach entlang des südlichen Fahrbahnrandes der Straße zum Sportplatz bis zum Beginn der Beschreibung (Lageplan in der Anlage).
Das Bebauungsgebiet beinhaltet die Flurstücke:
Flur 8
vollständig: 137/2; 145/1; 147; 148; 152/1; 152/2; 153/2; 154; 156/3; 157; 160; 161/3; 466/161

anteilig: 137/3; 141/1; 149; 150/1; 150/2; 155; 145/2; 156/4; 159; 161/9; 431/2

Die Flurstücke sind Eigentum von verschiedenen Personen. Flurstück 137/2 und 431/2 sind Eigentum der Gemeinde Elxleben.

2. Mit der Aufstellung des Entwurfes soll das Ingenieurbüro Benischke + Merz, in 99189 Walschleben, Erfurter Straße 30 beauftragt werden.
3. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeinde Elxleben verfügt über keine freien Bauflächen. Mit dem Bebauungsplan soll im Rahmen der Innenentwicklung bzw. Abrundung die Möglichkeit zu Bebauung der Flächen geschaffen werden.

Die Vorberatung im Bauausschuss ergab die Empfehlung zum Beschluss durch den Gemeinderat.

Beratungsergebnis

Gesetzl. Anzahl von Mitgliedern:14 + 1;
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung war ein Gemeinderatsmitglied wegen Befangenheit von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Zum 8. TOP:

Verschiedenes

8.1.

Herr Löbner, L.

-> Die Technik der Gemeinde besteht aus Multicar, warum jetzt einen Japaner?

Herr Koch

-> Einen Preisunterschied von 40.000 € sowie bessere Service- und Reparaturleistungen.

8.2.

Herr Westhaus

-> Wie soll die Nutzung der „Alten Krippe“ aussehen? Bitte prüfen inwieweit das Gebäude als Bürger- oder Gemeindehaus oder Jugendtreff genutzt werden kann. Das Gebäude ist sanierungsfähig.

Herr Koch

-> Der Gemeindesaal wird umgestaltet durch das Schulamt. Für die wenigen Veranstaltungen der Gemeinde dürfen wir den Saal nutzen. Nächste Woche werden im Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises erst die zwei Varianten für den Saal vorgestellt. Für die „Alte Krippe“ kann ich mir langfristig einen Indoorspielplatz mit großem Mehrzweckraum vorstellen. Endgültige Vorschläge werden in den Ausschüssen zu diskutieren sein.

Herr Westhaus

-> Wann will der Kreis? Was will der Kreis? Die Idee mit dem Indoorspielplatz ist nicht schlecht, für unsere Verhältnisse zu groß, woher nehmen wir das Geld?

Herr Koch

-> Schlage vor die ersten Ideen im nächsten Bauausschuss im April 2014 zu Papier zu bringen.

Herr Bischof

-> Würde die Maßnahmen nicht auf die lange Bank schieben. Schlage vor einen Arbeitskreis zu bilden und beide Ideen ineinanderfließen zu lassen.

8.3.

Herr Westhaus

-> Anmeldung für Veranstaltung der Bürger für Elxleben im Seniorentreff es handelt sich um den 15.05. und 22.05.2014.
-> Plakatierung über die Fahrbahn Erfurter Straße Ausgang Walschleben?

8.4.

Herr Koch informierte die Mitglieder des Gemeinderates über die Aktivitäten bei der Deichfußbefestigung in Walschleben. Zurzeit ist eine Aufschüttung an der Gera in Walschleben erfolgt, somit kann kein Abfluss mehr erfolgen. Unter dieser Aufschüttung soll eine Verrohrung stattfinden, somit wäre der Abfluss wieder möglich.

8.5.

Herr Bischof

-> Die Dorfansicht verändert sich positiv - Kritisch betrachte ich den Zaun oder den Schutzwall (Betonelemente) der Agrargenossenschaft an der Witterdaer Straße - hier wäre ein klärendes Gespräch erforderlich.

8.6.

Herr Böttcher -> Bitte der Stand der Maßnahme Seniorentreff?

Herr Koch -> Keine Reaktion seitens Auftragnehmer

Herr Bischof -> Frist setzen.

Die Frist zur Übergabe der Unterlagen an einem Fachanwalt wurde auf den 31.03.14 festgesetzt.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 07. April 2014.

Voraussichtliche Sitzungstermine der Gemeinde Elxleben

Mo.	12. Mai 2014	Haupt- und Finanzausschuss
Mo.	19. Mai 2014	Bauausschuss
Mi.	04. Juni 2014	Gemeinderat
Di.	10. Juni 2014	Bauausschuss
Mo.	16. Juni 2014	Haupt- und Finanzausschuss
Mo.	23. Juni 2014	Gemeinderat

Informationen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters

in der Ortslage von Elxleben

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVerm-Geo) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Ortslage von **Elxleben** eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Begründung:

In der o.g. Ortslage genügt der Nachweis der Flurstücke im Liegenschaftskataster nicht den Anforderungen an die staatliche Infrastruktur zur räumlichen Landentwicklung und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Zur Verbesserung des Nachweises der Flurstücke und Gebäude im Liegenschaftskataster wird aus diesen Gründen eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Hintergrund:

Das Liegenschaftskataster in Thüringen entstand in der Regel in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Steuerkataster. Auf dem Gebiet des heutigen Freistaates existierten damals aufgrund der Kleinstaaterei 10 verschiedene Katastersysteme mit speziellen Eigenschaften, die teilweise den heutigen Anforderungen nicht entsprechen.

Die Gemarkung Elxleben gehört zu den ehemals preußischen Gebieten Thüringens. Charakteristisch ist hier die insbesondere in den Ortslagen aus heutiger Sicht unzureichende Vermessung und Kartierung der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude).

Lösungsmöglichkeit:

Der Nachweis der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster kann erneuert werden, wenn sich die jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümer auf einen Grenzverlauf einigen und wenn nach sachverständiger Einschätzung unter Berücksichtigung der vorliegenden Katasterunterlagen anzunehmen ist, dass dieser der rechtmäßigen Grenze entspricht. Ein Eigentumsübergang außerhalb des Grundbuchs ist dabei auszuschließen. Dieser Grenzverlauf wird aufgemessen, in einer Grenzniederschrift dokumentiert sowie in das Liegenschaftskataster übernommen. Erfolgt keine Einigung der Grundstückseigentümer, wird der

Grenzverlauf im Liegenschaftskataster grundsätzlich als „strittige Grenze“ bezeichnet. **In Folge werden die Flächen der einzelnen Grundstücke erstmals nach heutigen Genauigkeitsanforderungen ermittelt, was regelmäßig zu einer Änderung der Flächenangabe führt.**

Fehlende Gebäude werden soweit eingemessen, wie sie für die Festlegung der Flurstücksgrenze benötigt werden.

Ergebnis:

Für den Nachweis der Liegenschaften in der betroffenen Ortslage entsteht durch die Liegenschaftsneuvermessung ein modernes Liegenschaftskataster, das den heutigen Anforderungen entspricht und maßgeblich zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden beiträgt.

Kosten:

Die Liegenschaftsneuvermessung erfolgt für die Eigentümer kostenfrei. Werden jedoch auf Antrag eines beteiligten Grundstückseigentümers Grenzpunkte abgemarkt, fällt eine Gebühr von 25,00 Euro je abzumarkendem Grenzpunkt zzgl. der Auslagen für das Abmarkungsmaterial sowie der Umsatzsteuer an.

Betreten von Grundstücken:

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuvermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken.

Im Auftrag

**Thomas Börner, Dipl.-Ing.(FH)
Sachbearbeiter Datenerhebung**

Auskünfte erteilt:

TLVermGeo:

Katasterbereich Erfurt

Tel: +49 (0)361 3783-901

oder +49 (0)361 3783-966 Herr Börner

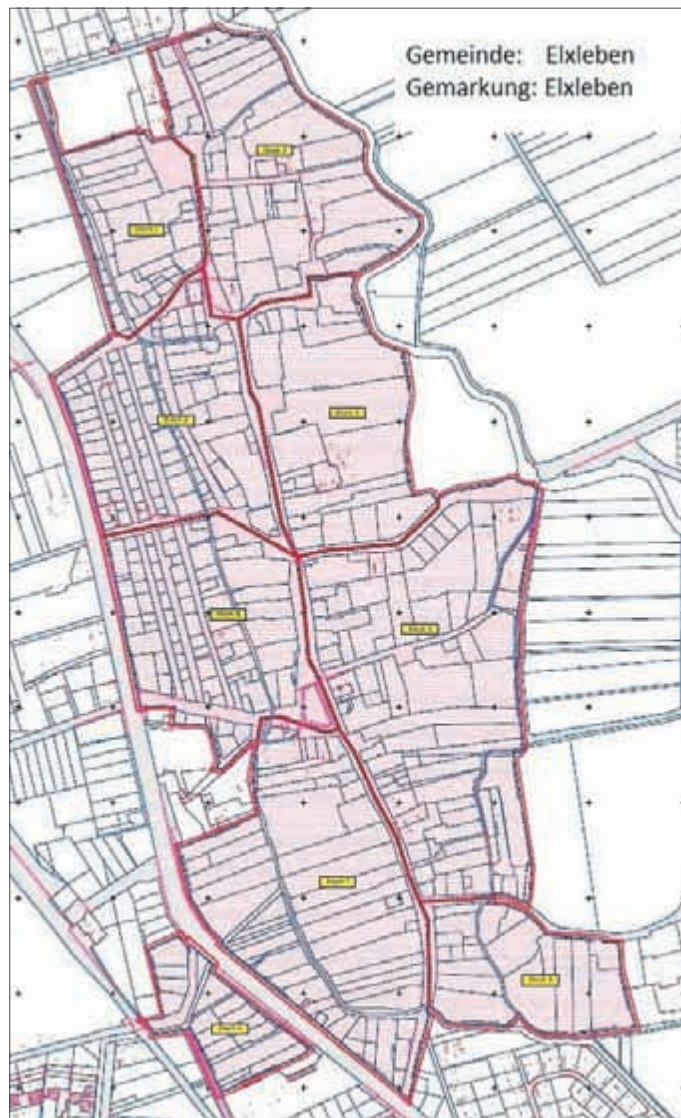
Fax: +49 (0)361 3783-999

E-Mail: poststelle.erfurt@tlvermgeo.de

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung zur Durchführung des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoGDVO) vom 29. Juli 2010 in der jeweils geltenden Fassung sowie
- Thüringer Verwaltungsvorschrift für das Liegenschaftskataster (ThürVV-Lika) vom 28. Oktober 2011 in der jeweils geltenden Fassung

Karte zur ungefähren Darstellung - Liegenschaftsneuvermessung Elxleben



Mitteilungen

Information an alle Bürger

Die Gemeindeverwaltung Elxleben bleibt
am Freitag, den 02. Mai.20014 und
am Freitag, den 30. Mai 2014
geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Entsorgungstermine

gelbe Tonne:

Elxleben	09.05.2014
Friedrichsdorf	09.05.2014
Witterda	09.05.2014

blaue Tonne:

Elxleben	12.05.2014
Friedrichsdorf	13.05.2014
Witterda	13.05.2014

ACHTUNG!

Bei der nächsten Leerung der Glascontainer, werden die Container aus der Bahnhofstraße versetzt.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Der neue Standplatz ist dann ca. 200m in Richtung Sportplatz (neben dem Gelände der AGRAR).



Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr außer an
Sonn- und Feiertagen

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Termin Fäkalschlamm Entsorgung in der Gemeinde Witterda

Im **Mai 2014** wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Witterda und Friedrichsdorf die Fäkalschlamm Entsorgung durchgeführt.

Hierzu bitten wir alle Eigentümer, die im Besitz einer abflusslosen Grube, Kleinkläranlage oder sonstiger Entsorgungseinrichtungen sind und eine Entsorgung wünschen, dies bis zum **25. April 2014** in der Gemeinde anzumelden.

**Nächster Termin zur Fäkalschlamm Entsorgung
- Oktober 2014.**

Abfahren außerhalb der vorgegebenen Termine sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

**gez. Braband
Bauamt**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

18.04.	Poltermann, Margot	85 Jahre
18.04.	Schönthal, Jürgen	67 Jahre
19.04.	Herschleb, Gisela	73 Jahre
20.04.	Birke, Werner	79 Jahre
21.04.	Schott, Irmgard	87 Jahre
22.04.	Reimann, Ruth	90 Jahre
22.04.	Prietzl, Ingrid	74 Jahre
22.04.	Backhaus, Ursula	65 Jahre
23.04.	Stern, Fritz	72 Jahre
25.04.	Girbert, Erwin	66 Jahre
27.04.	Spies, Günter	66 Jahre
30.04.	Jungclaus, Tanka	89 Jahre
30.04.	Meister, Marianne	85 Jahre

03.05.	Kreyer, Carin	80 Jahre
05.05.	Kirchner, Irmtraud	87 Jahre
06.05.	Poltermann, Herta	80 Jahre
06.05.	Hohnbaum, Marlis	74 Jahre
08.05.	Keil, Margit	69 Jahre
08.05.	Huth, Jutta	65 Jahre
09.05.	Brucha, Jürgen	72 Jahre
10.05.	Kirchner, Gerhard	79 Jahre
10.05.	Hohlstein, Edda	72 Jahre
11.05.	Jehring, Gisela	84 Jahre
11.05.	Starke, Ruth	83 Jahre
11.05.	Gamrad, Olaf	74 Jahre
11.05.	Kind, Helga	69 Jahre
11.05.	Albrecht, Angelika	67 Jahre
14.05.	Bube, Egon	73 Jahre

Witterda

19.04.	Leibing, Adam	83 Jahre
21.04.	Göhler, Kurt	72 Jahre
30.04.	Frank, Ingeborg	84 Jahre
01.05.	Heinemann, Helene	91 Jahre
02.05.	Schwade, Ingeborg	66 Jahre
03.05.	Heinemann, Gerhard	77 Jahre
07.05.	Göhler, Hildegard	72 Jahre
10.05.	Heinemann, Anneliese	90 Jahre
10.05.	Scheitler, Roland	71 Jahre
10.05.	Platzdasch, Eberhard	69 Jahre
14.05.	Blankenburg, Paul	78 Jahre



Zur Diamantenen Hochzeit

von

**Horst und Gertrud Sandler
am 18. April 2014**

übermittelt die Gemeinde Witterda
herzliche Glückwünsche.



**Heinemann
Bürgermeister**

91. Geburtstag von Frau Annemarie Bober aus Elxleben

Am Sonntag, den 23. März 2014 konnte Frau Bober ihren 91. Geburtstag feiern. Der Bürgermeister gratulierte am Montag und überbrachte die besten Wünsche und ein kleines Präsent.

Vor 5 Jahren wurde Elxleben ihre zweite Heimat. 2 Kinder, 3 Enkel und 1 Urnenkel kommen sie oft besuchen. Große Unterstützung erhält sie von Ihrem Sohn, welcher auch in Elxleben lebt. Geistig Fit hält sie sich durch das tägliche Zeitungslernen.



92. Geburtstag in Elxleben

Herr Rudolf Kalmring konnte am 24. März im Kreise seiner Familie und mit seiner Lebensgefährtin, seinen 92. Geburtstag feiern. Auch der Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, ihm zu diesem Ehrentag zu besuchen und die besten Wünsche zu übermitteln. Herr Kalmring betreute viele Jahre als Hausmeister das Schulgebäude der Regelschule.



93. Geburtstag am 1. April

Frau Rosa Keil aus Elxleben konnte am 1. April ihren 93. Geburtstag feiern. Herr Koch überbrachte von der Gemeinde Elxleben ein kleines Geschenk und die besten Wünsche. Frau Keil, welche seit 1997 in Elxleben wohnt, erfreut sich guter Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten

Zweiter Osterspaziergang im Pfarrbereich Elxleben

Am Ostersonntag wollen wir uns zu Beginn um 8.00 Uhr in der Walschleber Kirche zu einer ersten Andacht treffen. Dann machen wir uns auf den Weg nach Elxleben um 9.00 Uhr findet dort eine weitere Andacht in der Kirche statt und anschließend gibt es ein Frühstück im Pfarrhaus. Dann führt uns der Weg weiter über den Stadtweg nach Witterda. Dort wird 12.00 Uhr der Ostergottesdienst mit Senior Matthias Rein den Abschluss des Spaziergangs bilden. Für einen kleinen Imbiss in Witterda ist gesorgt. Alle Leute groß und klein sind zu diesem Spaziergang herzlich eingeladen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit erst später zum Spaziergang dazuzukommen.

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Karfreitag, den 18.4.2014

um 10.30 Uhr

Ostersonntag, den 20.04.2014

um 09.00 Uhr

Sonntag, den 4.5.2014

um 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Witterda

Gründonnerstag, den 17.4.2014

um 18.00 Uhr

Ostersonntag, den 20.04.2014

um 12.00 Uhr

Sonntag, den 4.5.2014

um 9.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Gründonnerstag, den 17.04.2014

19.30 Uhr Feier des letzten Abendmahles, anschl. Ölbergstunden

Karfreitag, den 18.04.2014

10.00 Uhr Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitags-Liturgie

Karsamstag, den 19.04.2014

21.00 Uhr Feier der Auferstehung des Herrn

Ostersonntag, den 20.04.2014

09.00 Uhr Festhochamt

Ostermontag, den 21.04.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 23.04.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 27.04.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 30.04.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 04.05.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 07.05.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 11.05.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 14.05.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

25 Jahre Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Witterda

Jubiläumsfeier am 17. Mai 2014

Im Jahre 1989 wurde die Jugendfeuerwehr unter der Leitung des Jugendwartes Wolfgang Poltermann gegründet. Die Jugendfeuerwehr hat sich auch nach der Auflösung des Landkreises Erfurt zum jetzigen Landkreis Sömmerda bis heute bewährt, so dass der Nachwuchsbedarf der aktiven Einsatzabteilung zum größten Teil gedeckt werden konnte. Durch die geburtenschwachen Jahrgänge gibt es jedoch einige Sorgen im Nachwuchsbereich. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden in ihrer Zeit bereits sehr gut für ihren späteren aktiven Dienst ausgebildet. Mit dem Erreichen des sechzehnten Lebensjahres, gehen sie in die aktiven Reihen der Einsatzabteilung über. Das die Feuerwehr personell gut dasteht, ist natürlich auch ein Verdienst der hervorragenden Nachwuchsarbeit aller Jugendwarte. In den letzten Jahren konnte die Jugendfeuerwehr bei Wettkämpfen auf Kreisebene sowie auf Landesebene ihr vermitteltes Wissen mehrfach unter Beweis stellen und gute Platzierungen erreichen.

Jugendwarte seit der Gründung am 27.10.1989

1989 - 1994	Wolfgang Poltermann
1994 - 1996	Roland Graubner
1996 - 1998	Pierre Winkler
1998 - 2003	Peter Haun
ab 2003	Uwe Poltermann

Wir möchten dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, unsere Jugendfeuerwehr zu präsentieren.

Ab 08.00 Uhr findet ein Wettkampf der Jugend mit sieben Gastmannschaften auf dem Sportplatz statt.
 Ab 15.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu einem bunten Nachmittag im Haus „Zum Goldenen Widder“ ein.
 Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Freiwillige Feuerwehr Witterda und Feuerwehrverein



Elxleber Elche!!!!



Helau! Helau! Helau! Ein Monat ist es nun schon wieder her! Leider ist die Karnevalsaison vorbei - fast alle Requisiten liegen gut verpackt in den Kartons.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei jeden Einzelnen, der uns unterstützt und geholfen hat, bedanken. Und es waren viele Helfer, die uns mit Geld- oder Sachspenden sowie mit Rat und Tat zur Seite standen. Auf keinen können wir verzichten, natürlich auch nicht auf unser Publikum, das uns immer wieder durch seine zahlreichen Besuche motiviert.

Manchmal ist die Zeit der Vorbereitung nicht einfach. Es gibt Höhen und Tiefen. Bei rund 80 Personen hat man manchmal ganz schön zu tun, dass alles prima klappt. Dafür wollen wir unserer Präsidentin Jacqui besonders danken!

Auf jeden Fall müssen alle mit am gleichen Ende ziehen. Wir waren in diesem Jahr sehr stolz auf unsere Jugend, die sich intensiv mit an der Vorbereitung und Gestaltung der Halle und des Umzugswagens beteiligt haben. Es macht Spaß mit ihnen zusammenzuarbeiten. So kann man sich so auch einmal von anderen Seiten kennenlernen. Das werden wir nun weiter ausbauen.

Die Veranstaltungen waren wieder super. Mit diesem klasse Publikum wächst die Stimmung und die Tänze klappen dann noch mal so gut. Dazu ein Lob zu später Stunde, ist ein Zeichen, dass unser Programm gut angekommen ist. Schade ist jedoch immer, wenn es bei den Wortbeiträgen so unruhig in der Halle wird. Nicole nimmt es zwar oft locker, doch es gebührt ihr schon Lob und Respekt, weil so ein Vortrag nicht einfach ist. Jeder, der denkt, nicht zuhören zu müssen, kann sich selbst gern einmal versuchen.

Meldet euch, wir freuen uns auf jedes neue Mitglied!



Der Umzug am Sonntag vom Domplatz durch die Erfurter Altstadt machte das karnevalistische Spektakel komplett. Wir freuen uns jedes Jahr aufs Neue, wenn wir bekannte Gesichter im Publikum erblicken und unsere Fans ein donnerndes „Elxleber Elche“ mit einem kräftigen „Helau“ erwidern! Danke für eure Treue!



Es dauert nicht lange und schon geht es wieder weiter. Tausende Ideen für das nächste Jahr sausen in unseren Köpfen herum. **So ist für uns das Ende der Saison - der Anfang der neuen Saison.**

Wir freuen uns bereits aufs Wiedersehen und verbleiben bis dahin mit karnevalistischen Grüßen
Eure Elxlebener Elche!!!




**Heut wird gesungen, getanzt und gelacht,
denn es ist unser Dienstag zur „Fassenacht“.**

*Darum feiern wir wie in jedem Jahr,
da kommen wir gerne, dass ist doch klar.
Schön geschmückt ist unser Renterraum
und alle kommen verkleidet, man glaubt es kaum.*

*Heute bleiben wir auch ein bisschen länger hier,
essen Abendbrot und trinken dazu ein Bier.
Doch zuerst kommen die kleinen Narren aus dem Kindergarten
auf die wir schon mit viel Freude warten.*

*Natürlich spielt unsere kleine Haus- und Hof-Kapelle
an besonderen Anlässen sind sie immer zur Stelle.
Die Mädels bringen Stimmung hier ins Haus,
dafür ernten sie von uns großen Applaus.*



*So wird der Nachmittag wieder wunderschön
und die Zeit vergeht im Handumdreh'n,*

*Bevor wir nach Hause gehe, ja dass wisst ihr genau,
rufen wir erst noch alle dreimal
Elxleber Elche Helau
Elxleber Elche Helau
Elxleber Elche Helau*



Veranstaltungen

MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

Eine Legende aus Russland

Sonntag, den 11. Mai 2014
19.30 Uhr in der ev. Kirche St. Michael
in Elxleben



Kartenvorverkauf: Elxleben:

Ev.Pfarramt, Thomas-Müntzer-Str. 42
Tel.: 036201-7561
Schreib- und Spielwaren, Feldstraße 8
Tel.: 036201-80630

Witterda:

Pustebume Witterda, Breite Str. 139

Erfurt:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH,
Benediktsplatz 1
Tel.: 0361-6640-100

Einlass 19.00 Uhr
Karten VVK 15,00 EURO /
Abendkasse 17,00 EURO

Jagdgenossenschaft Elxleben

Jagdvorsteher Norbert Rabe,
Am Dorfgraben 4, 99189 Elxleben

Einladung

Am 14. Mai 2014 findet um 19.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Agrargenossenschaft Elxleben die diesjährige nichtöffentliche Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu laden wir alle Landeigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Elxleben (Jagdgenossen) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Finanzplan 2014
6. Beschlussfassung
7. Vorstandswahl
8. Verschiedenes

Gez. Der Vorstand

Liebe Eltern und Großeltern der Kinder in der Kita „Anne Frank“ in Elxleben!

EURE HILFE IST GEFORDERT!

Wir wollen am 10. Mai 2014 für unsere Kinder ein **Indianerdorf** errichten und suchen dafür viele fleißige Helfer.

Wer uns unterstützen möchte, gern auch finanziell, meldet sich bitte bei Frau Hayn unter Tel. 036201/577638.

Unsere Kinder werden begeistert sein!

**Der Förderverein der
Kita „Anne Frank“
Elxleben e.V.**



Schulnachrichten

Die gruselige Straßenbahn

Im Rahmen der diesjährigen Kinderbuchtage bat die Buchhandlung Peterknecht um Hilfe. Wir, die Schüler der Klasse 4a der Hans Christian Andersen Grundschule in Walschleben, nahmen die Herausforderung natürlich gern an und schmückten eine Hexenstrassenbahn. Auch in den vorherigen drei Jahren hat unsere Klasse schon ihre Kreativität bewiesen.

Am Samstag, dem 22.3.2014, verzauberten wir junge Hexenschüler eine Erfurter Straßenbahn mit Hexenbesen, Gruselmasken, Spinnweben und Spinnen aller Art. Das sah gruselig aus! Bei leckeren Hexenmuffins stärkten wir uns nach der großen Schmückaktion.

In der Straßenbahn hingen auch super eklige und hilfreiche Zaubersprüche wie z.B.:

Trunk gegen Prüfungsangst:

2 Zehennägel (vom entzündeten Zeh)

13 ml Einhornblut

3 Gallensteine vom Nachbarn

10 ml Urin einer toten Fledermaus

1 Unantastbarkeitsbeere

3 Haare des Lehrers (bei Glatze auch 3 Nasenhaare)

1 unausgesprochene Frage

1 Stück Rinde vom Eisenbaum

1 Eßlöffel Trollspucke

Alles gut durch kochen und mit Bittersalz abschmecken!

(Achtung! Hilft nicht bei Strebern!)

Und als großes Highlight hat die Buchhandlung Peterknecht Frau Uta Rang bestellt, um den strassenbahn-fahrenden Kindern „Die kleine Hexe“ von Ottfried Preußler vorzulesen.

Unser großer Dank gilt Frau Albrecht, die wieder gemeinsam mit uns eine tolle Strassenbahndeko entworfen hat. Für das leibliche Wohl sorgte wieder Pia mit selbstgebackenen Hexenmuffins.





Politik hautnah erleben - Besuch des Deutschen Bundestags

Gern folgten die Schüler der Klasse 10b des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee der Einladung unseres Bundestagsabgeordneten Herrn Selle, Politik hautnah zu erleben. So reisten wir vom 19. bis zum 20. März 2014 in unsere Landeshauptstadt. Spätestens in der U-Bahn erkannten wir die Unterschiede zu unserem beschaulichen Gebesee. Doch schnell wich die Angst, angesichts der vielen Möglichkeiten, die sich uns in der Großstadt eröffneten. Die Freizeit nutzten die meisten zum Shoppen oder besuchten ihren kranken Mitschüler Leon im Krankenhaus. Zahlreiche geschichtsträchtige Orte, wie das Brandenburger Tor, das Holocaust-Mahnmal und der Checkpoint Charlie standen auf dem Programm. Im Museum „Black Box“ am Checkpoint Charlie konnten wir unsere Geschichtskennntnisse von der Unterrichtseinheit „Kalter Krieg“ anwenden. Aber auch die Ausstellung „Wege, Irrwege, Umwege“ im Deutschen Dom veranschaulichte uns den beschwerlichen Weg Deutschlands zum Parlamentarismus und war mit zwei sehr interessanten Führungen eine gute Einstimmung auf unseren Höhepunkt, den Besuch des Deutschen Bundestages.

Nach einer strengen Besucherkontrolle wurden wir mit leckeren Speisen im Gästehaus des Bundestags entschädigt. Anschließend nahmen wir auf der Besuchertribüne des Plenarsaales Platz und eine erhabene Stimmung stellte sich bei uns ein. Der große Adler schien alles im Blick zu haben. Hautnah erlebten wir interessante Debatten um die Haftpflichtversicherung von Hebammen und eine Immunitätsaufhebung von Bundestagsabgeordneten. Gerade als es spannend wurde, mussten wir leider die Besucherränge schon wieder verlassen. Anschließend folgte ein Gespräch mit Herrn Selle über aktuelle Themen. Herr Selle erwies sich dabei als fachkundig in den verschiedensten Bereichen. Er gab uns Hintergrundwissen zu den Themen der Plenarsitzung. Anregend diskutierten wir über die Bildung in Deutschland und über die Krimkrise. Besonders lag ihm am Herzen, dass wir uns in der Schule anstrengen, damit uns alle Türen offen stehen.

Unser Aufenthalt endete schließlich mit der beeindruckenden Kuppelbesichtigung, von der man eine tolle Aussicht über die Dächer von Berlin hatte.

Für die Einladung möchten wir uns recht herzlich bei Herrn Selle und seinen freundlichen Mitarbeiterinnen bedanken.

**Die Schüler/innen der Klasse 10b
des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee**



Der Jugendpfleger informiert

Der Jugendpfleger Arnd Schulz verabschiedet sich und sagt „Danke“!

Was ich in vielen persönlichen Gesprächen bereits selbst mitteilen konnte und was sich sicherlich hier und da auch schon herumgesprochen hat, möchte ich nun an dieser Stelle noch einmal bestätigen:

Ich bin offiziell ab dem 16. April 2014 nicht mehr als Bereichsjugendpfleger der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue sowie der Gemeinden Elxleben und Witterda tätig, da es mich aus privaten, familiären Gründen in den Norden Deutschlands verschlägt.

Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal allen voran bei allen Kids, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei allen Gemeinden, Bürgermeistern, Verwaltungen, der VG-Vorsitzenden, Bürgern, Interessengruppen und Vereinen, sonstigen Institutionen, Einrichtungen und Angeboten für die vielen interessanten Momente und Erfahrungen über die Jahre hinweg - für die Kontakte, Gespräche, gemeinsamen Aktivitäten, Projekte, Ausflüge, die gute Zusammenarbeit, Unterstützung, auch Konflikte und Diskussionen, Ideen, Kritik, Anregungen, Impulse, das Engagement und, und, und...

Vor allem allen jungen Menschen aller Altersklassen aus diesen Gemeinden und den umliegenden Regionen, mit denen ich über die Jahre in Kontakt treten und viel Zeit verbringen durfte, danke ich für Euer Vertrauen, Eure Offenheit und Ehrlichkeit mir gegenüber sowie nicht selten auch Euer Engagement. Viele von Euch haben mir in den vergangenen Wochen vermittelt, wie ungern sie mich ziehen lassen. Deshalb ist mir wichtig zu betonen, dass ich gerade auch Euren Respekt gegenüber meiner Entscheidung sehr zu schätzen weiß! Zudem werde ich das gern als Bestätigung dafür, dass ich meine Sache als Jugendpfleger, Kontakt- und Vertrauensperson und „Anlaufstelle“ für viele von Euch in den vergangenen Jahren wohl ganz gut gemacht habe.

Auch das Bedauern, das mir von weiteren verschiedenen Seiten vermittelt wurde, weiß ich sehr zu schätzen und bedanke mich für die vielen positiven Rückmeldungen!

Leider konnte ich in den letzten Wochen nicht zu allen, mit denen ich in den vergangenen Jahren im Rahmen meiner Tätigkeit im Kontakt und Austausch stand, noch einmal in Verbindung treten. Ich bitte deshalb all jene, die es nun tatsächlich erst auf diesem Wege erfahren, um Euer und Ihr Verständnis und sage danke.

Aber die Bereichsjugendpflege soll damit nicht beendet sondern nach Möglichkeit mit einem neuen Jugendpfleger/einer neuen Jugendpflegerin fortgesetzt werden. Während dieser Text entsteht, ist das Bewerbungsverfahren in vollem Gange. Sofern möglich, würde es mich freuen, die Tätigkeit möglichst schnell im Anschluss übergeben zu können, damit keine allzu großen Verzögerungen der Angebote entstehen.

Bis dahin ruhen die bekannten jugendpflegerischen Angebote für Kids und Jugendliche zunächst bzw. laufen, wie im Andislebener Jugendclub, in Eigenregie und nach Absprache der jungen Leute dort weiter.

Schaut einfach immer wieder mal an den bekannten Orten und Räumen nach, damit Ihr nicht verpasst, wenn's weiter geht!

Ich hatte viel Freude als Bereichsjugendpfleger in der VG Gera-Aue, Elxleben und Witterda und werde immer wieder gern an diese Zeit zurückdenken!

**Arnd Schulz
(Jugendpfleger bis 15.04.2014)**

Sonstiges

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

Für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. - 23.8.2014	Kälbchen, Ferkel & co	8 - 14 Jahre
17. - 23.8.2014	Stiloffenes Karateferiencamp	ab 6 Jahre
24. - 30.8.2014	Let's Dance - das Tanzferienlager	8 - 14 Jahre
24. - 30.8.2014	Kletter- & Outdoorabenteuer	10 - 15 Jahre

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20. - 26.7.2014	Party, Spaß und kühles Nass	6 - 12 Jahre
27.7. - 2.8.2014	Ja, so war's die alten Rittersleut	10 - 15 Jahre
17. - 23.8.2014	eins - Energie in Sachsen Handballcamp	11 - 16 Jahre
24. - 30.8.2014	Bad Brambacher Volleyballcamp	12 - 17 Jahre

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69
(Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de